

116 **Gefahrstoffe**  
Gefahrstoff-Datenbank der Berufsgenossenschaften

117 **Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)**  
Durchführung von Sachverständigenprüfungen an  
medizinischen Bestrahlungsanlagen (gemäß Nr. 3.3  
und 4.1 der „Rahmenrichtlinie zu Überprüfungen  
nach § 76 Strahlenschutzverordnung“)

## Europäisches/Internationales KH-Wesen

118 **DRG-Brüssel-Info-Service**

## Verschiedenes

119 **Berliner Gesundheitspreis 2000**

## Anfragen

120 **Hilfersuchen der Universitätsklinik Vilnius, Litauen**

## Veranstaltungen/Literaturhinweise

121 **Deutsches Krankenhaus Institut, DKI**  
Seminarprogramm August/September 2000

122 **Haus der Technik e.V.**  
Seminarprogramm August/September 2000

123 **IHF-Workshops und IHF-Pan-Regional-Konferenz im  
Herbst 2000**

124 **Beratungs- und Formulierungshilfe: Vertrag über die  
Durchführung einer klinischen Arzneimittelprüfung**

125 **Informationsbroschüre „Fakten zur Blut- und Plasma-  
spende“**

126 **Neuerscheinungen aus dem Baumann Fachverlag**  
– Aktuelle Adressen  
– Blaue Datei 2000  
– Die Krankenhaus-Zeitung

## Beilage

KGNW-Forum „Krankenhaus 2000 – Das Risiko Ge-  
stalten – am 19.06.2000 in Münster

\* **Nur die mit einem \* gekennzeichneten Urteile bzw. an-  
dere Quellen können bei Bedarf in vollem Wortlaut bei  
der Geschäftsstelle angefordert werden.**

## Krankenhauspolitik

### 90 **Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (DRG-System)**

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Spitzenver-  
bände der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung auf der  
Bundesebene haben sich am 27.06.2000 auf eine Vereinbarung  
über die Einführung des neuen Entgeltsystems geeinigt. Bekannt-  
lich hat der Gesetzgeber den Vertragsparteien gem. § 17 b KHG  
(Krankenhausfinanzierungsgesetz) vorgeschrieben, bis zum 30.  
Juni 2000 eine Vereinbarung über die Grundstrukturen des Vergü-  
tungssystems zu treffen.

Wesentlicher Teil der Vereinbarung ist die Einigung über das Pa-  
tientenklassifizierungssystem. Die Vertragsparteien haben als  
Grundlage für die Einführung eines deutschen DRG-Systems die  
Zugrundelegung der Australian Refined Diagnosis Related Groups  
(AR-DRG), Version 4.1 vereinbart. Damit konnte innerhalb der vom  
Gesetzgeber vorgegebenen Frist die Auswahl des zu Grunde zu lie-  
genden Patientenklassifikationssystems durch die Selbstverwal-  
tung gelöst werden.

Die jetzt abgeschlossene Vereinbarung stellt in wesentlichen Teilen  
lediglich eine Teileinigung dar. Dies gilt insbesondere für die gesam-  
te Problematik der Zu- und Abschläge, für die die Selbstverwaltung  
vereinbart hat, eine Einigung bis zum 30. September 2000 zu er-  
zielen. Positiv sind derzeit die in § 17 Abs. 1 KHG unmittelbar ge-  
nannten Tatbestände konsentiert.

Die Vertragsparteien gehen im Übrigen von einer budgetneutralen  
Einführung im Jahre 2003 aus, dem eine dreijährige Konvergenz-  
phase folgt.

*(Mibla, KGNW, Juni/Juli 2000, lfd. Nr. 90/00)  
s. KGNW-Rundschreiben Nr. 154/2000*

### 91 **Gutachten zur Krankenhausplanung in Nordrhein- Westfalen**

Nach einstimmiger Empfehlung des Präsidiums hat der Vorstand  
der KGNW am 09.05.2000 einmütig entschieden, das Institut  
BASYS in Verbindung mit I+G (Infratest) mit der Erstellung eines  
Gutachtens zur Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen zu  
beauftragen. Die Umsetzung des Projekts unter der Federführung  
der KGNW erfolgt mit Beteiligung der Ärztekammer Westfalen-Lip-  
pe und der Ärztekammer Nordrhein. Hiermit ist es der KGNW ge-  
lungen, zwei bedeutende Partner aus dem Gesundheitswesen  
nicht nur bei der nunmehr erforderlichen stetigen und intensiven  
Begleitung des Gutachtens, sondern auch hinsichtlich der vor-  
handenen Datenprofile mit einzubeziehen. Zur Begleitung des Gut-  
achtens ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die sich aus  
Fachleuten des Krankenhausbereichs und Vertretern der Ärzte-  
kammern zusammensetzt.

Im Unterschied zum Gutachten der Krankenkassenverbände für  
den Landesteil Westfalen-Lippe zur Krankenhausplanung durch  
das Institut für Gesundheitssystemforschung (IGSF) in Kiel, wel-  
ches den Auftrag beinhaltet, unter Kosteneinsparungsgesichts-  
punkten hauptsächlich die Notwendigkeit zum Abbau der vorhande-  
nen Betten- und Krankenhauskapazitäten darzustellen, handelt  
es sich bei dem als zukunftsorientierte Praxisstudie verstandenen  
Projekt um ein Gutachten, das die flächendeckenden Versorgungs-  
strukturen in den Vordergrund stellt, wobei der Aspekt der Wirt-  
schaftlichkeit nicht außer Acht gelassen wird. Bei den Beratungen  
zur Auftragsvergabe war der Vorstand sich durchaus im Klaren,  
dass mit der Gutachtenvergabe zur Krankenhausplanung des Lan-  
des Nordrhein-Westfalen durch die Krankenhauseite Chancen  
und Risiken aus erkennbar sich darstellenden Entwicklungen für  
den Krankenhausbereich, etwa im Hinblick auf die Gesetzesände-